

**5. Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Prüfungen in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 1999 - Modellversuch -
vom 07. Februar 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09. März 1999 - Modellversuch - (AB Uni 1999/15), zuletzt geändert durch 4. Änderungsverordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik vom 18. März 2005 (AB Uni 2005/04) wird wie folgt geändert:

§ 14 der Diplomprüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Die Diplom-Vorprüfung wird durch studienbegleitende Klausuren erbracht. In allen Teilgebieten gemäß § 13 Abs. 3 sind Klausurarbeiten von i. d. R. zweistündiger Dauer anzufertigen. Abweichungen um bis zu 50 % nach oben und unten sind möglich. Die jeweilige Klausurdauer wird verbindlich jedes Semester durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Der/Die Prüfer (in) kann ganz oder in Kombination andere gleichwertige kontrollierte Leistungen unter Klausurbedingungen verlangen, die die technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung nutzen. Prüfungen mit nur wenigen Studierenden können als mündliche Prüfungen an Stelle der studienbegleitenden Klausuren abgenommen werden. Die Dauer dieser mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 bis 20 Minuten. Die - Entscheidung für die mündliche Prüfung soll frühzeitig erfolgen; sie ist so rechtzeitig bekannt zu geben, dass der Kandidat/die Kandidatin von seinem/ihrer Rücktrittsrecht gemäß § 12 Abs. 4 Satz 4 Gebrauch machen kann“.

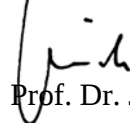
Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vom 26. Oktober 2005.

Münster, den 07. Februar 2006

Der Rektor

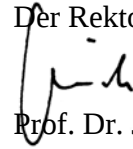


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07. Februar 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt